Nr. 83-BEA der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(5. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd, Mag. Eichinger, Pansy BA und Walter BA MA an die Landesregierung (Nr. 83-ANF der Beilagen) – ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptfrau Mag. Edtstadler – betreffend Bonuszahlungen in der Salzburg AG

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd, Mag. Eichinger, Pansy BA und Walter BA MA betreffend Bonuszahlungen in der Salzburg AG vom 7. Oktober 2026 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wie hoch waren die Bonuszahlungen für den Vorstand der Salzburg AG in den letzten fünf Jahren?

Die jährliche Gesamtsumme für alle Vorstandsmitglieder zusammen betrug in den letzten fünf Jahren durchschnittlich rund € 182.000,-- brutto.

Zu Frage 1.1.: Welche Entscheidungsgrundlagen werden für Gewährung und Höhe dieser Bonuszahlungen herangezogen?

Die Entscheidungsgrundlage für den leistungs- und erfolgsorientierten variablen Gehaltsbestandteils der Vorstandsmitglieder bilden die Unternehmensziele der Salzburg AG. Diese werden jährlich vom Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten im Aufsichtsrat festgelegt und unterliegen der für Aufsichtsratsangelegenheiten geltenden Vertraulichkeit.

Es erfolgt eine jährliche Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Vergütung des Vorstandes durch den Wirtschaftsprüfer. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich die Unternehmensziele der Salzburg AG aus Finanzzielen, Nachhaltigkeitszielen, Mitarbeiterzufriedenheitszielen und Kundenzufriedenheitszielen zusammensetzen.

Zu Frage 2: Wie viele Mitarbeiter:innen der Salzburg AG haben in den vergangenen fünf Jahren Bonuszahlungen erhalten?

Durchschnittlich haben in den letzten fünf Jahren 1.698 Mitarbeiter:innen pro Jahr ein leistungsorientiertes Entgelt erhalten.

Zu Frage 2.1.: Wie hoch waren diese Bonuszahlungen insgesamt?

Der leistungsorientierte Vergütungsbestandteil betrug in den letzten fünf Jahren durchschnittlich € 4.508,92 brutto pro Mitarbeiter:in und Jahr.

Zu Frage 3: In welchen anderen Betrieben mit Landesbeteiligung wurden in den letzten fünf Jahren Bonuszahlungen für den Vorstand genehmigt? (Um Aufstellung nach Betrieb, Name des Vorstandes sowie Höhe und Datum der Auszahlungen wird ersucht.)

Der Vollständigkeit halber darf auf folgendes hingewiesen werden: Bei den Zahlungen handelt es sich nicht um „Bonuszahlungen", sondern um variable Gehaltsbestandteile. Da Vorstände ausschließlich bei Aktiengesellschaften vorgesehen sind, geht die Abteilung 8 demnach davon aus, dass die Anfrage auch Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften umfasst.

Bei Beteiligungsgesellschaften mit Minderheits-Gesellschaftsanteil des Landes Salzburg von unter 25 % kommen die Bestimmungen des SCGK betreffend die Offenlegung von Managergehältern nicht zur Anwendung und so kann zu jenen Zahlungen keine Angabe gemacht werden.

Die Details sind der beigelegten Aufstellung zu entnehmen.
Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen kann die betreffende Beilage nicht veröffentlicht werden.

Zu Frage 3.1.: Unter welchen Voraussetzungen werden in Betrieben mit Landesbeteiligung Bonuszahlungen genehmigt?

Die Möglichkeit variabler Gehaltsbestandteile wird im Rahmen der Vertragsverhandlungen vereinbart und im jeweiligen Geschäftsführerdienstvertrag festgelegt. Die Auszahlung wiederum erfolgt auf Basis jährlicher Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführungen. Diese werden standardisiert und einheitlich nach SMART-Kriterien (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert) erstellt und legen die konkreten Ziele, die maßgeblichen Beurteilungskriterien sowie die Voraussetzungen für die Auszahlung verbindlich fest. Eine Auszahlung erfolgt ausschließlich bei entsprechender Erreichung der vereinbarten Ziele und nach Maßgabe der festgelegten Bewertungskriterien. Dieses standardisierte Verfahren gewährleistet eine transparente und nachvollziehbare Beurteilung sowie die Einhaltung hoher Qualitätsstandards.

Zu Frage 3.2.: Gibt es einen einheitlichen Kriterienkatalog für Bonuszahlungen in Betrieben mit Landesbeteiligung?

Ein über die SMART-Kriterien hinausgehender, einheitlicher Kriterienkatalog im Sinne eines für alle Betriebe gleichermaßen geltenden Zielkatalogs besteht nicht.

Zu Frage 3.2.1.: Wenn ja, welche Kriterien beinhaltet dieser?

Siehe Frage 3.2.

Zu Frage 3.2.2.: Wenn nein, warum nicht?

Aufgrund der vielfältigen Beteiligungslandschaft des Landes Salzburg und der unterschiedlichen Aufgaben, Tätigkeitsfelder und strategischen Ausrichtungen der Gesellschaften ist ein

einheitlicher, unternehmensübergreifender Zielkatalog nicht zweckmäßig. Zielvereinbarungen müssen den jeweiligen Rahmenbedingungen und Verantwortungsbereichen der Geschäftsführungen Rechnung tragen.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 18. November 2026

Mag. Edtstadler eh.